

Ingelheim, 24.08.2020

Stadtratsfraktion B90 / Die Grünen
Frau Andrea Schwarz
Magdeburger Straße 66
55218 Ingelheim am Rhein

Anfrage vom 17.08.2020 für den Stadtrat am 24.8.2020, „Steinerne Vorgärten“

Sehr geehrte Frau Schwarz,

die in Kopie beigefügte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Stadtverwaltung bietet zum Thema unterschiedliche Informationsangebote an.

Auf der Homepage der Stadt Ingelheim ist unter dem Link: <https://www.ingelheim.de/bauen-wirtschaft/umwelt-klima/naturschutz/> ein Hinweis, an welcher Stelle Interessierte sich über naturnahe Gärten informieren können.

Weiter liegt im Dienstleistungsgebäude in der Gartenfeldstraße eine Broschüre des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten aus, die über die Nachteile von Steingärten aufklärt und diese der ökologischen Bedeutung naturnaher Gartengestaltung gegenüberstellt. Die entsprechenden Informationen sind auch auf der Seite <https://umweltschutz-im-alltag.rlp.de/de/monatstipps/archiv/entsteint-euch-juni-2017/> einzusehen.

Ferner wurde vom Stadtrat das Förderprogramm zur Unterstützung der Begrünung von Dächern und Fassaden beschlossen. Ingelheimer Bürgerinnen und Bürger können sich Begrünungsmaßnahmen an der Fassade und auf dem Dach fördern lassen. Die Mitarbeiter des zuständigen Umwelt- und Grünflächenamtes stehen den Antragstellerinnen und Antragstellern beratend zur Seite. Eine entsprechende Broschüre gibt es beim zuständigen Fachamt. Die Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Ingelheim eingesehen und heruntergeladen werden. (<https://www.ingelheim.de/bauen-wirtschaft/umwelt-klima/klimaschutz-und-klimaanpassung/>)

Da das weitergehende Angebot im Internet sehr umfangreich ist, möchte die Stadtverwaltung keine weiteren eigenen Broschüren veröffentlichen. Wir beraten Interessierte bei Bedarf aber sehr gerne.

Zu Frage 2:

Landesweite Regelungen zu diesem Thema gibt es in Rheinland-Pfalz – anders als in einzelnen anderen Bundesländern – nicht. Es gibt aber Kommunen, die entsprechende Regelungen im Rahmen entsprechender Satzungen nach Landesbauordnung erlassen haben.

In Ingelheim werden solche Satzungen auch sehr häufig genutzt, um das Ziel der Begrünung voranzutreiben. Dazu werden diese Satzungen in Bebauungspläne einbezogen. Damit sind sie für die Bauherren leicht auffindbar, klar zugeordnet und besser verständlich.

In Neubaugebieten enthalten die vom Stadtrat beschlossenen Bebauungspläne fast durchgehend Festsetzungen zur begrüneten Gestaltung der unversiegelten Flächen. Wenn die Baustruktur Vorgärten vorsieht, wird für diese oft ein Anteil an zu begrünender Fläche festgesetzt. Zudem gibt es oft Festsetzungen zu Pflanzgeboten für standortgerechte heimische Baumarten.

Für die Kontrolle der Einhaltung von Festsetzungen der Bebauungspläne oder von Auflagen aus Baugenehmigungen ist grundsätzlich die Untere Bauaufsichtsbehörde zuständig. Aktuell werden unsere personellen Ressourcen aber bereits durch die Bearbeitung von Bauanträgen und die Prüfung von baulichen Anlagen bei möglicherweise sicherheitsrelevanten Baurechtsverstößen aufgezehrt. Deshalb besteht für die Prüfung der Umsetzung solcher Aspekte kein Spielraum.

Zu Frage 3:

Die Eigentümer oder Nutzer von solchermaßen gestalteten Vorgärten werden bisher nicht aktiv von der Stadtverwaltung angesprochen.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Claus
Oberbürgermeister

Andrea Schwarz*Magdeburger Str.66*55218 Ingelheim

Herrn Oberbürgermeister Ralf Claus

Fridtjof-Nansen-Platz 1

55218 Ingelheim

17.08.2020

Anfrage: Steinerne Vorgärten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Claus,

Auch in Ingelheim entscheiden sich Hausbesitzer immer mehr gegen Rasen und stattdessen für Schotter, Steine und Gabionen.

Wenn die Schottervorgärten richtig angelegt wurden, dann ist der Boden tot. Die Wasser- und Sauerstoffzufuhr ist fast komplett abgestellt., der Schotter vernichtet Lebensraum für Insekten und Pflanzen. Wenn in den steinernen Vorgärten noch Pflanzen gesteckt werden, dann meist Thuja oder Buchsbaum, die für heimische Insekten nutzlos sind. Da Schotter, im Gegensatz zu Pflanzen kein Wasser speichert, gibt es auch keinen Verdunstungseffekt. In der Nacht kühlt er nicht ab, sondern heizt die Fläche vor dem Haus noch weiter auf. Der Temperaturunterschied zwischen einer versiegelten und einer begrünten Fläche beträgt bis zu sieben Grad.

Der Bundesverband Garten-, Landschafts-, und Sportplatzbau startete mit der Initiative „Rettet den Vorgarten“ eine Aufklärung. Auch darüber das ein Schottergarten pflegeleicht sei. Irgendwann wachsen auch dort Disteln, Löwenzahn und Brombeeren. Der Pflegeaufwand ist dann hoch, weil auf nicht Kulturland keine Pflanzenschutzmittel und nur sehr bedingt Bioziden eingesetzt werden dürfen.

In Baden-Württemberg und Bremen ist die Versiegelung mittlerweile verboten, Niedersachsen besteht die Einhaltung der Bauordnung, nach der so wenig wie möglich versiegelt werden soll.

Die Expansion der Schotterhalden wirft ein schlechtes Licht auf die Baubehörden der Kommunen. In unserer Stadt sollten wir das verhindern.

Fragen:

Gibt es entsprechende Flyer mit Hinweisen mit Vorteilen einer Begrünung und Nachteilen von Schottergärten oder Hinweise auf der Homepage? Wenn Nein, wird über diese Möglichkeiten nachgedacht?

Werden in Neubaugebiete „Pflanzgebote“ ausgesprochen? Wie wird die Einhaltung kontrolliert?

Wird mit Besitzern von Schottervorgärten über das Thema gesprochen?



Ich danke Ihnen im Namen der Fraktion Bündnis 90 / Die grünen im Vorab für die Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Schwarz

Fraktionsvorsitzende Bündnis 90 / Die Grünen Ingelheim

Magdeburger Str. 66

Tel.: 06132-897262

Mobil: 0152 3368 3764

Fax: 06132-897263

Persönliche Kopie für:
Wirtz, Jörg